



Landkreis ab sofort in sozialen Netzwerken ERH gefällt mir

Erlangen-Höchstadt ist jetzt auch in den sozialen Netzwerken Facebook, Instagram und Twitter vertreten. Interessierte können sich dort ab sofort über Aktuelles aus dem Landkreis informieren, austauschen und mit dem Landratsamt in Kontakt treten.

Der Neubau in der Nägelsbachstraße 1 in Erlangen präsentiert das Landratsamt als moderne Verwaltung mit noch mehr Bürgerservice. Die Online-Präsenz ermöglicht mit Facebook & Co. künftig einen interaktiven Austausch.

Die Leitworte: Mehr Transparenz und Informationsfluss für ein modernes Landratsamt. Die Pressestelle des Landratsamtes betreut die Kanäle analog zur täglichen Pressearbeit. Die Social-Media-Aktivitäten sollen neben Landkreis-Bürgerinnen und -Bürgern auch Pendlerinnen und Pendler, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ansprechen und das Wir-Gefühl im Landkreis stärken.

Zu finden sind die Seiten unter
https://twitter.com/ERH_gefaelltmir und
<https://www.facebook.com/Landkreis-Erlangen-Hoehstadt-1291624710973074/>.
Die Pressestelle teilt auch gerne Beiträge und repostet Fotos auf Instagram unter
#erlangen_hoehstadt, #ERH und #landkreis_erh.
Der Instagram-Account ist unter
https://www.instagram.com/erlangen_hoehstadt/ zu finden.

Mütter des Grundgesetzes

Landratsamt präsentiert Ausstellung anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht

Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Weser: Diese vier Damen haben die Welt der Frauen in Deutschland verändert. Sie waren nicht nur die einzigen weiblichen Abgeordneten des Parlamentarischen Rats, sondern haben die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ins Grundgesetz geschrieben. Diesen „Müttern des Grundgesetzes“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine gleichnamige Ausstellung gewidmet. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zeigt diese Ausstellung von Dienstag, 06.11. bis Freitag, 23.11.2018, montags bis mittwochs von 8 – 16 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 12 Uhr. Eintritt ist frei.

Inhalt

Landkreis ab sofort in sozialen Netzwerken	111
Mütter des Grundgesetzes	111
22. Sitzung des Krankenhausausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	111
12. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	111
Internetmarketing und Social Media in Zeiten der DSGVO	112
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlagen „Herpersdorfer Raum“ des Abwasserzweckverbandes Obere Schwabach: Einleiten von Mischwasser aus drei Mischwasserentlastungsanlagen in den Ortsteilen Ebach und Herpersdorf des Marktes Eckental in einen Graben zum Mühlbach bzw. in den Mühlbach	112
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtsverfahren (Bewilligung und Planfeststellung) für die Wasserkraftnutzung der Sterpersdorfer Mühle an der Aisch, Stadt Höchstadt	113

22. Sitzung des Krankenhausausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Krankenhausausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, 13.11.2018, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer der Dienststelle
in Höchstadt a. d. Aisch**

statt.

Die **öffentliche** Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

Vorberatung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019

Alexander Tritthart
Landrat

12. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 15.11.2018, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch; Aufnahme in das Förderprogramm „Exzellenzzentren an Berufsschulen“
3. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch; Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach
4. Aktueller Sachstand Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ mit Konkretisierungen bewilligter Anträge, Bundesprogramm „Bildung integriert“ sowie Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“
5. Vorberatung des Schulhaushaltes 2019

Alexander Tritthart
Landrat

Internetmarketing und Social Media in Zeiten der DSGVO
„Netzwerktreffen Unternehmer(innen)“ gibt Tipps, wie Datenschutz und Social Media zusammenpassen

Seit Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Noch immer sind viele Unternehmer(innen) verunsichert, wie sie ihre Internetseite und Social Media-Kanäle rechtssicher nutzen können.

Bernd Wacker, Berater für Existenzgründung, Nachfolge, Qualitätsmanagement und Managementsysteme, aus Herzogenaurach weiß Rat. Im Rahmen des „Netzwerktreffens Unternehmer(innen)“ gibt Wacker am **Donnerstag, den 22.11.2018** im Erlanger Landratsamt Tipps und Hinweise zu DSGVO-konformem Internetmarketing. Anschließend können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre eigenen Erfahrungen austauschen. Die kostenlose Veranstaltung findet von 16:30 – 19:00 Uhr im Multifunktionsaal (Erdgeschoss) des Landratsamtes in der Nägelsbachstraße 1 statt.

Interessierte können sich **bis Montag, 19.11.2018**, per E-Mail über wirtschaftsfoerderung@erlangen-hoechstadt.de anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

Netzwerktreffen

Das „Netzwerktreffen Unternehmer(innen)“ findet zum 10. Mal statt. Es will kleinere und mittlere Firmen dabei unterstützen, sich auf dem Markt zu etablieren. Auch Freiberufler, Selbstständige, Händler und Handwerker zählen zur Zielgruppe. Die Veranstaltung wird von den Wirtschaftsförderungen des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen, „Netzwerk Existenzgründerinnen“ der Gleichstellungsstellen des Landkreises ERH und der Stadt Erlangen, DTC-Digitalization & Technology Consulting GmbH & Co. KG, IGZ Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH und der Steuerkanzlei Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich organisiert.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlagen „Herpersdorfer Raum“ des Abwasserzweckverbandes Obere Schwabach: Einleiten von Mischwasser aus drei Mischwasserentlastungsanlagen in den Ortsteilen Ebach und Herpersdorf des Marktes Eckental in einen Graben zum Mühlbach bzw. in den Mühlbach

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach beantragt für das Einleiten von Mischwasser aus einer Mischwasserentlastungsanlage im Ortsteil Ebach in einen Graben zum Mühlbach bzw. aus zwei Mischwasserentlastungsanlagen im Ortsteil Herpersdorf in den Mühlbach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gemäß § 15 WHG.

Die Einleitung von Mischwasser in einen Graben zum Mühlbach bzw. in den Mühlbach (Gewässer III. Ordnung) stellen oberirdische Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Der Plan liegt in der Zeit vom

19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Abwasserzweckverband Obere Schwabach, Bauamt, Zimmer U.03, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf,
- Markt Eckental, Bauamt, Zimmer U.05, Rathausplatz 1, 90542 Eckental,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchstadt, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 09.01.2019 bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

- Abwasserzweckverband Obere Schwabach, Bauamt, Zimmer U.03, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf
- Markt Eckental, Bauamt, Zimmer U.05, Rathausplatz 1, 90542 Eckental
- beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchstadt, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 16.10.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Angela Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtsverfahren (Bewilligung und Planfeststellung) für die Wasserkraftnutzung der Sterpersdorfer Mühle an der Aisch, Stadt Höchstadt

Frau Doris Rabe hat die Erteilung einer Bewilligung (§ 8 WHG) für die Gewässerbenutzungen (Aufstau, Ableiten, Wiedereinleiten) und eine Planfeststellung (§ 68 WHG) für den Gewässerausbau (Errichtung einer Fischaufstiegsanlage) im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage (Wasserrad) der Sterpersdorfer Mühle an der Aisch im Gebiet der Stadt Höchstadt beantragt.

Das Vorhaben wird gemäß § 70 Abs. 1 WHG, Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne liegen in der Zeit von **Mittwoch, den 28.11.2018 bis Freitag, den 28.12.2018**

- bei der Stadt Höchstadt, Zimmer E01, Marktplatz 5, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Zimmer 2.04, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen wurden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wurde eingestellt unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/bekanntmachungen.html

Die Antragsunterlagen wurden eingestellt unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/auslegungsunterlagen/sterpersdorfer-muehle.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** dagegen bis spätestens **Freitag, den 11.01.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Höchstadt, Marktplatz 5, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch (Zimmer 205), erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über diesen Antrag einzulegen, können **Stellungnahmen** bis spätestens **Freitag, den 11.01.2019** bei der Stadt Höchstadt, der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorlegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Die rechtzeitig gegen den Plan (Antrag) erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin behandelt, der ortsüblich bekannt gemacht werden wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art.73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 16 Abs. 2 und 3 WHG).

Höchstadt a. d. Aisch, 02.11.2018
Landratsamt Erlangen Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Leuchs
Sachgebietsleiter